



J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) München und Berlin

In Kürze beginnen zu erscheinen:

## Ⓩ Schweitzers (blaue) Textausgaben

(Gesetzes-Ausgaben mit und ohne Noten und Anmerkungen.) 12°. Geb. in Leinen.

Zunächst werden ausgegeben:

### Das Weingesetz

vom 7. April 1909

mit den Vollzugsvorschriften

erläutert von

**Otto Zoeller**

II. Staatsanwalt in Landau (Pfalz)

12°. Ca. 8 Bogen. Geb. ca. M. 2.—

Der Verfasser ist infolge seiner Tätigkeit an einem Landgerichte, bei dem in den letzten Jahren eine große Zahl umfangreicher Weinprozesse verhandelt wurden, in erster Linie zur Erläuterung des Weingesetzes berufen. Die Ausgabe wird erst erfolgen, wenn die beim Weingesetz besonders wichtigen Vollzugsvorschriften des Bundesrats vorliegen. Wir stellen Ex. in größerer Anzahl zur Verfügung. Sie wollen an die Gerichte, Rechtsanwälte, Gemeindebehörden, Nahrungsmittel-Behörden, Weinhändler, Weingutsbesitzer senden.

Schweitzers (blaue) Textausgaben werden sich durch praktische Brauchbarkeit, unbedingte Zuverlässigkeit, handliches Format und vorzügliche Ausstattung in Papier, Druck und Einbänden auszeichnen. Wir bitten, sie ständig auf Lager zu halten.

**Bezugsbedingungen:** f. Zoeller, Weingesetz: In Rechnung 25% u. 13/12; bar 33 1/3% u. 9/8 = **40,74% Rabatt**  
" " Zivilprozessordnung: " " 33 1/3% u. 13/12; bar 40% u. 9/8 = **46,66% Rabatt**

### Zivilprozessordnung

vom 30. Jan. 1877

in der Fassung der Novelle von 1909

mit Gerichtsverfassungsgesetz und einer Reihe  
anderer wichtiger Gesetze

Mit Verweisungen

12°. Ca. 25 Bogen. Geb. ca. M. 2.—

In dieser Ausgabe ist der von nun an geltende Text der ZPO. in der richtigen Paragraphenfolge sorgfältig festgestellt worden. Die zahlreichen Verweisungen unterrichten über die seit 1877 vorgenommenen Änderungen und erleichtern den praktischen Gebrauch. Käufer ist jeder Jurist.

Ferner erscheint:

## Schweitzers Zettelausgabe Nr. 5 u. 6

**Inhalt von Nr. 5:** 1. Gesetz, betr. Änderungen des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 30. Mai 1908. — 2. Vereinsgesetz vom 19. April 1903 § 22, betr. Änderung des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches. — 3. Gesetz, betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 1. Juni 1909.

In gelber Mappe Preis M. —.80.

**Inhalt von Nr. 6:** Strafgesetzbuch-Novellen 1908/09; Vereinsgesetz § 23; Gewerbeordnungs-Novellen 1908/09; Maß- und Gewichtsordnung; Gesetz betr. Änderung des Wechselprotokolls; Wechselstempelgesetz.

In gelber Mappe Preis ca. M. —.50.

Schweitzers Zettelausgaben erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie bringen auf einseitig bedruckten Blättern den Text abgeänderter Gesetze, wobei die Änderungen durch verschiedene Schrift kenntlich gemacht sind. Jeder Jurist ist Abnehmer!

**==== Diese Zettelausgaben machen jede ältere Ausgabe wieder brauchbar! =====**

**Bezugsbedingungen:** In Rechnung 33 1/3% u. 13/12; bar 40% u. 7/6, 60/50, 125/100 = **48,57%—52%**.

Schleip, Dr. jur. Josef.

**Das Petitionsrecht des bayerischen Landtags** im Sinne des Tit. VII § 19 der Verf.-Urk. v. 26. Mai 1818. Eine historisch-dogmatische Studie. Gr. 8°. IV, 121 S. Broschiert M. 3.20.

Diese Schrift wird Politiker, Abgeordnete (bes. in Bayern), Staatsrechtslehrer, Rechtspraktikanten, Bibliotheken (außer Universitäts-Bibliotheken) besonders interessieren.

Scheppler, Dr. jur. Franz.

**Die Alimentationspflicht der Ehegatten.** Gr. 8°. VIII, 43 S. Broschiert ca. M. 1.20.

Diese Abhandlung wird zur weiteren Klärung dieser wichtigen Materie beitragen. Außer von Bibliotheken (abgesehen von Universitäten) wird sie von Gerichten und Rechtsanwälten gekauft werden.

**Bezugsbedingungen** für Schleip und Scheppler: In Rechnung 25% und 13/12, bar 30% und 11/10.